

# Freiwillige Nährwertkennzeichnung bei Lebensmitteln

## Position der österreichischen Lebensmittelindustrie

---

### Hintergrund

- Das EU-Lebensmittelkennzeichnungsrecht einschließlich der Nährwertkennzeichnung steht vor einer Überarbeitung. In diesem Zusammenhang werden verschiedene neue Ansätze für die Nährwertkennzeichnung diskutiert.
- Die europäische Lebensmittelindustrie hat ein freiwilliges Nährwertkennzeichnungssystem erarbeitet („Guideline Daily Amounts“ – GDA-System) und setzt es derzeit bei den einzelnen Lebensmitteln um. In Österreich und der gesamten EU werden in naher Zukunft vermehrt Produkte mit einer GDA-Kennzeichnung auf den Markt kommen. Das GDA-System zielt auf bessere Konsumenteninformation durch Unterstützung der mündigen Verbraucher bei ihren Kaufentscheidungen ab. Es versteht sich als aktiver Beitrag der Lebensmittelindustrie vor dem Hintergrund der Diskussionen über Ernährung und Fettleibigkeit (Obesity) in der EU-Plattform für Ernährung, Bewegung und Gesundheit.
- Von einigen Seiten (UK Food Standards Agency, Konsumentenverbände) wird das System der „Ampelkennzeichnung“ favorisiert.

### Begründung für die Position der österreichischen Lebensmittelindustrie

#### 1 Informative, leicht fassbare Nährwertkennzeichnung erleichtert eine vernünftige Lebensmittelauswahl

- **Zusammenhänge Ernährung, Bewegung, Lebensstile und Nährwertkennzeichnung**
  - Eine vernünftige Lebensmittelauswahl, ein ausgewogener Lebensstil und genügend Bewegung bilden wichtige Voraussetzungen für die Erhaltung und Erreichung eines den fachlichen Empfehlungen entsprechenden Körpergewichtes.
  - Die Lebensmittelindustrie will den Konsumentinnen und Konsumenten durch wissenschaftlich abgesicherte, leicht fassbare Informationen Hilfestellung für ihre Kaufentscheidung bieten. Die Angabe von Energie- und Nährstoffwerten einzelner Lebensmittel (Nährwertkennzeichnung) und von deren Beitrag zur täglichen Gesamtaufnahme ist ein wichtiger Baustein in diesem Konzept.

- Konkret zielt die Nährwertkennzeichnung darauf ab, Verbraucher zu informieren, damit sie eine sachgerechte Kaufentscheidung entsprechend ihren individuellen Ernährungsbedürfnissen treffen können.

#### • Individuelle Ernährungsbedürfnisse

- Die Ursachen für die zunehmende Prävalenz von Übergewicht sind vielschichtig (u. a. Veränderungen in der Arbeits- und Familienstruktur, des persönlichen Lebensstils, mangelnde Bewegung). Damit Verbraucher ihre Ernährungsweise den individuellen Ernährungsbedürfnissen anpassen können, bedarf es gezielter Aufklärung und der Vermittlung sachgerechter Informationen über Lebensmittel.
- Die individuellen Ernährungsbedürfnisse der einzelnen Verbraucherinnen und Verbraucher richten sich wesentlich nach ihren persönlichen Lebensstilen und ihrem allgemeinen Gesundheitszustand. An die Energie- und Nährstoffdichte der Ernährung von Personen, die einer Büroarbeit nachgehen, bestehen andere Anforderungen als an jene von Sportlern. Verbraucher mit spezifischen Ernährungsbedürfnissen (z. B. Personen mit Stoffwechselerkrankungen) haben andere Ernährungserfordernisse als gesunde Durchschnittsverbraucher usw.
- Praxistaugliche Nährwertkennzeichnungsmodelle müssen auf diese Anforderungen Bedacht nehmen. Bewertungen einzelner Lebensmittel nach generalisierenden Schemata sind abzulehnen, weil sie sowohl die spezifischen Ernährungsbedürfnisse der einzelnen Verbraucher als auch die Rolle des betreffenden Lebensmittels im Rahmen einer ausgewogenen Ernährung unberücksichtigt lassen.

#### • Nährwertkennzeichnung und Ernährungspolitik

- Die Nährwertkennzeichnung kann für Verbraucher ein wichtiges Instrument bilden, jene Kaufentscheidungen zu treffen, die ihren individuellen Ernährungszielen und -wünschen entsprechen. Lebensmittelkennzeichnung kann zwar Information bieten, ersetzt aber niemals Ernährungserziehung. Diese hat auf einer breiteren Basis (z. B. in Schulen, Kindergärten) und mit anderen Mitteln (Vorträgen, Broschüren, Internet, Hotline) zu erfolgen als allein über die Kennzeichnung von Nährstoffen auf der Verpackung.

## 2 „Selbstverantwortung und Eigeninitiative statt gesetzlicher Vorgaben“: Unterstützung der Maßnahmen und politischen Commitments der Verkehrskreise in der EU-Plattform für Ernährung, Bewegung und Gesundheit (Self Regulation)

### • Lebensmittelindustrie für freiwillige GDA-Kennzeichnung

- Die österreichische Lebensmittelindustrie setzt auf klare, objektive Information mittels GDA-Kennzeichnung: Diese europaweit abgestimmte freiwillige GDA-Kennzeichnung – GDA bedeutet: Guideline Daily Amounts – soll es den Konsumenten erleichtern, sich für einen gesundheitsförderlichen Lebensstil entsprechend ihren individuellen Ernährungsbedürfnissen zu entscheiden.
- Das GDA-System bietet Nährwertinformationen über Lebensmittel pro Portion und somit „mundgerecht“ für den Verbraucher auf der Verpackung: Auf der Vorderseite wird in einheitlicher Form und gut sichtbar über die mit dem jeweiligen Produkt aufgenommene Kalorienmenge informiert. Auf der Rückseite finden sich Hinweise zur empfohlenen täglichen Aufnahmemenge bestimmter Nährstoffe (Kohlenhydrate, Eiweiß, Fett, gesättigte Fettsäuren, Ballaststoffe, Salz und Zucker). Hinzu kommt die Prozentangabe, welchen Anteil eine Portion des betreffenden Lebensmittels liefert.

## 3 Ablehnung einer Ampelkennzeichnung bei Lebensmitteln auf EU-Ebene und in Österreich

### • Irreführende Kennzeichnung – „Rote Ampel“ vermittelt Gefahr

- Eine „rote Ampel“ bedeutet STOP: Ein roter Punkt soll auf „hohe Mengen“ eines bestimmten Nährstoffes hinweisen (Rot signalisiert im Straßenverkehr STOP und nicht „gelegentlich über die Kreuzung fahren“).
- Aufgrund des gelernten eindeutigen Gefahrenhinweises eines solchen Symbols verstehen Konsumenten eine rote Ampel als Signal für eine potentielle Gefährdung der Gesundheit und damit als Warnhinweis. Verbraucherstudien aus Großbritannien bestätigen das. Eine rote Ampel vermittelt den Eindruck eines „ungesunden“ oder „nicht sicheren“ Lebensmittels (Art 14 EG-BasisV<sup>1</sup>).

- Eine generelle und undifferenzierte „Warnung“ vor Produkten mit höherer Nährstoffdichte widerspricht jedoch ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen (siehe unten) und dem Sicherheitsansatz des europäischen Lebensmittelrechts.

### • Wissenschaftliche Basis für Ampelkennzeichnung fraglich

- Die britische FSA stützt ihr Ampelkennzeichnungssystem auf den „COMA Report on Dietary Reference Values“ (1991). Dieser Bericht enthält ausschließlich Daten über die Ernährungssituation in Großbritannien. Er lässt keine Rückschlüsse auf die Ernährungssituation in Österreich bzw. im gesamten EU-Raum zu.
- Darüber hinaus begründet die FSA die Kriterien für eine „grüne“, „gelbe“ und „rote“ Ampel mit den im Anhang zur EG-ClaimsVO festgelegten Verwendungsbedingungen für nährwertbezogene Angaben. Der Anhang zur EG-ClaimsVO definiert, was unter einem niedrigen Gehalt bestimmter Stoffe (wie „fett-, salz- und zuckerarm“) zu verstehen ist. Dagegen können Anforderungen an einen „mittleren“ bzw. „hohen“ Anteil bestimmter Substanzen daraus nicht unmittelbar abgeleitet werden.
- Der Anhang zur EG-ClaimsVO ist abschließend: Nur jene nährwertbezogenen Angaben sind zulässig, die ausdrücklich dort genannt sind. Hinweise auf einen hohen oder mittleren Gehalt von Fett, gesättigten Fettsäuren oder Salzen sind nicht enthalten. Nährwertbezogene Angaben iSd Ampelkennzeichnung finden daher in der EG-ClaimsVO keine Deckung.

### • Verbrauchertests zeigen: „Unzulässige Vereinfachung und keine Entscheidungshilfe“ („Too simple and no guidance“)

- Praktische Versuche in Großbritannien zeigen, dass die Ampelkennzeichnung zu einer Verunsicherung der Verbraucher führt<sup>2</sup>. Sie sei zwar ein einfaches System, Produkte „auf einen Blick“ miteinander zu vergleichen, aber auch eine Gängelung mündiger Verbraucher, denen sie weder sachliche Information noch klare Hilfestellung für individuelle Kaufentscheidungen bietet.
- Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Verbraucher darauf vertrauen, eine ausschließliche Aus-

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit, ABl L 31 vom 1.2.2002, S. 1.

<sup>2</sup> FDF response to FSA's consultation on a voluntary front of pack signpost labelling scheme for the UK, 8 February 2006, [www.fdf.org.uk](http://www.fdf.org.uk).

wahl von „grün“ gekennzeichneten Produkten führe zu einer geeigneten Ernährungsweise. Tatsächlich wäre aber eine nach diesem Kriterium zusammengestellte Ernährung unausgewogen und könnte unter gesundheitlichen Gesichtspunkten kritisch sein.

• **Bewertung als „gute“ und „schlechte“ Lebensmittel – Diskriminierung von Produktgruppen**

- „Gute“ und „schlechte“ Lebensmittel: Die Kennzeichnung von Produkten mit einer „roten“, „gelben“ oder „grünen“ Ampel führt zu einem Grobraster mit „guten“ und „schlechten“ Lebensmitteln. Ganze Produktkategorien werden somit diskriminiert. Das widerspricht dem ernährungswissenschaftlichen Grundsatz, dass es weder „gute“ noch „schlechte“ Lebensmittel, sondern nur „günstige“ und „ungünstige“ Ernährungsweisen gibt. Wie selbst die strikte EG-ClaimsVO<sup>3</sup> ausführt, haben im Rahmen einer ausgewogenen Ernährung alle Lebensmittel ihren angemessenen Platz (Erwägungsgrund Nr. 14 und Art 3).
- Das Ampelsystem vereinfacht auf unzulässige Weise („Ampel: einfach, aber falsch“): Die Bewertung, ob Lebensmittel einen günstigen Nährwertgehalt haben, kann sich nicht allein an ihrem jeweiligen Fett-, Zucker- oder Salzgehalt orientieren. Lebensmittel können eine große Anzahl anderer ernährungsphysiologisch wertvoller und lebensnotwendiger Nährstoffe enthalten, wie Vitamine, Mineralstoffe, Ballaststoffe oder Antioxidantien. Die Ampelkennzeichnung nimmt darauf keine Rücksicht.

- Großbritannien macht es vor: Mit einem „roten“ oder „gelben“ Punkt gekennzeichnet sind zahlreiche Lebensmittel, die wichtige Inhaltsstoffe enthalten, z. B. Olivenöl, Nüsse, Käse, Frühstückszerealien, Fleischerzeugnisse. Dabei handelt es sich um Produkte, die aufgrund ihrer Inhaltsstoffe wertvolle Beiträge zu einer ausgewogenen Ernährung leisten können und die als solche keineswegs „ungesund“ sind (z. B. Olivenöl: hoher Anteil an ungesättigten Fettsäuren, Käse: signifikanter Calciumgehalt).

• **Unflexibles System – keine Anreize für Innovation und Produktvergleiche**

- Das Ampelsystem lässt keinen Spielraum für Produktreformulierungen. Eine Reduzierung von Fett-, Salz- oder Zuckergehalten einzelner Lebensmittel bleibt in der Regel ohne Auswirkung: So ist etwa ein „normaler“ Käse „rot“ gekennzeichnet. Aber auch die Varianten, die um 30 % fett- und kalorienreduziert sind, sind mit dem roten Punkt versehen.
- Dieses Beispiel zeigt auch, dass die Nährstoffgehalte von Produkten anhand einer Ampelkennzeichnung nicht miteinander verglichen werden können. Farblich gekennzeichnete Produkte können nur der jeweils andersfarbigen Produktkategorie gegenübergestellt werden („rot“ gegenüber „gelb“ oder „grün“). Weiters lässt die Ampelkennzeichnung die Verbraucher im Unklaren, nach welchen Kriterien Produkte mit einem „roten“, „gelben“ oder „grünen“ Symbol gekennzeichnet werden.

<sup>3</sup> Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel (EG-ClaimsVO).



**SOS-Kinderdorf-Mutter zu sein ist wahrscheinlich der anstrengendste Job der Welt. Deshalb suchen wir auch Menschen mit einer ganz besonderen Portion Kraft. Geben Sie Ihr Bestes! Werden Sie SOS-Kinderdorf-Mutter\*.**

**\*auch Paare sind willkommen.**

**Infos:**  
**0810 200114 zum Ortstarif, [www.sos-kinderdorf.at](http://www.sos-kinderdorf.at)**  
**Colleg für FamilienPädagogik, Gabelsbergerstr. 14, 4600 Wels**

**SOS-KINDERDORF**